

Das Betriebspraktikum: 21. bis 25. Juli 2025

Ansprechpartner: Herr Schweighofer

An unserer Schule setzen wir seit vielen Jahren auf eine Kombination aus einer **Praktikumswoche während der Schulzeit** (21. bis 25. Juli 2025) **und mindestens einem** zusätzlichen **Ferienpraktikum**. Die Dauer des Ferienpraktikums beträgt jeweils im Allgemeinen vier, maximal jedoch fünf Arbeitstage.

Die **Praktikumswoche während der Schulzeit** stellt eine sonstige **Schulveranstaltung** im Rahmen des Art. 30 BayEUG dar und ist somit für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. Um bei der Berufswahl größtmögliche Sicherheit zu haben, ist eine Ergänzung durch mindestens ein **Ferienpraktikum** in möglichst unterschiedlichen Berufszweigen obligatorisch. Hierfür können grundsätzlich alle Ferienzeiten genutzt werden. Erfahrungsgemäß werden die meisten Ferienpraktika in jeweils einer Woche der Oster- und / oder Pfingstferien vereinbart. Nur über möglichst viele Praktika kann Ihr Kind wirklich herausfinden, welcher Beruf zu ihm / ihr passt und Sie verringern so das Risiko der vorschnellen Wahl eines Ausbildungsplatzes, in dem sich Ihr Kind nicht aufgehoben bzw. „fehl am Platz“ fühlt. Schlimmstenfalls müsste dann die Ausbildung verfrüht abgebrochen werden mit einer - entsprechend negativ zu interpretierenden - Lücke im Lebenslauf. **Nutzen Sie diese Chance und motivieren Sie Ihr Kind zur Bewerbung für möglichst viele Praktika!** Die Vorteile von Praktika bringt nicht zuletzt die Bundesagentur für Arbeit auf den Punkt:

- „Du erlebst den Arbeitsalltag aus erster Hand. So erfährst du, welche Aufgaben auf dich zukommen.
- Du kannst danach besser einschätzen, ob ein Beruf oder eine Branche zu deinen Interessen und Stärken passen.
- Du kannst deine Praktika in deinem Lebenslauf aufnehmen. Damit kannst du bei weiteren Bewerbungen zusätzlich punkten.
- Dein Praktikumsbetrieb lernt dich kennen. Das kann dir bei einer späteren Bewerbung helfen, zum Beispiel für eine Stelle als Werkstudent oder für eine Ausbildung. Vielleicht bietet man dir auch eine Ausbildungsstelle an.“

Quelle: URL: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/praktikum>

Beachten Sie bitte zudem folgende Informationen:

- **Alle Praktika müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig vereinbart werden und die geplanten Praktika im Vorfeld, sowie die Teilnahme im Nachhinein der Schule schriftlich mitgeteilt werden!**

Entsprechende **Nachweise für vereinbarte und absolvierte Praktika** finden Sie anbei zu diesem Rundschreiben und auch jederzeit zum Download auf unserer **Schulhomepage** unter <https://mwrs-burghausen.de/praktika/> .

Wir akzeptieren als Nachweis auch vorhandene Vordrucke / Formulare der Praktikumsstellen. Die Betriebe handhaben individuell, in welcher Form die **Bewerbung** erfolgen soll. Ein persönliches Gespräch oder ein Telefonat mit der Personalabteilung der jeweiligen Betriebe schafft in der Regel Klarheit wie Sie vorgehen sollen.

- Eine **Vergütung** für die Tätigkeit im Betrieb erfolgt in der Regel nicht.
- Eventuell anfallende **Fahrtkosten** müssen von Ihnen getragen werden.
- Für den Zeitraum der Praktika besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine **Haftpflichtversicherung**, die unsere Schule abgeschlossen hat.
- Eine **Unfallversicherung** ist Sache der Betriebe.
- Um Ihr Kind noch besser vorzubereiten, haben wir eine „**Infostunde Praktikum**“ ins Leben gerufen. Am Vormittag des 04. November 2024 informiert Herr Schweighofer die 9. Klassen über das Thema Praktikum. Einige Zehntklässler/-innen werden ebenfalls anwesend sein, um ihre Erfahrungen zum Thema Praktikum und Bewerbung zu teilen.
- Die **Nachweise für vereinbarte Praktika** sind unmittelbar nach der Vereinbarung, jedoch **spätestens** am **01. März 2025** bei den jeweiligen Klassenleiter/-innen abzugeben!

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass eine **möglichst frühzeitige Suche** nach geeigneten Praktikumsstellen und eine anschließende, **zielgerichtete Bewerbung** von großem Vorteil für Sie und ihr Kind ist. Begehrte Praktikumsstellen sind rasch vergeben. Ergreifen Sie daher die Initiative! Bei Fragen und Unklarheiten hinsichtlich des Betriebs- bzw. Ferienpraktikums können Sie sich jederzeit an unseren Praktikumsbetreuer Herrn Schweighofer wenden.

Das Sozialpraktikum: 03. bis 07. Februar 2025

Ansprechpartnerinnen: Frau Cronenberg, Frau Fuchs

Im Fach **Sozialwesen** steht auch in der neunten Jahrgangsstufe eine Praktikumswoche bevor, das **Sozialpraktikum II**. Der Zeitraum hierfür wurde nach Rücksprache mit der Schulleitung auf den **03. bis einschl. 07.02.2025** festgelegt. Alle nötigen Unterlagen im Printformat sowie ausführliche Informationen hierzu erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter auch noch einmal gesondert im Rahmen des Faches Sozialwesen.

Wahl des Praktikumsplatzes

Seitens der Schule möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich selbstständig nach einem Praktikumsplatz umzusehen, dabei erste Kontakte zu knüpfen und dort die Bedingungen zu erfragen (zum Beispiel, ob eine Kurzbewerbung gewünscht wird).

Da Stellensuche und Bewerbungsverfahren zentrale Lernaufgaben der 9. Jahrgangsstufe darstellen, begrüßen wir es sehr, wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn auf diesem Wege früh Verantwortung übernimmt sowie Eigeninitiative entwickelt und sich um einen Platz bemüht, der auch den eigenen Interessen entspricht und/oder als weiterer Baustein in Bewerbungsmappe und Lebenslauf gesetzt werden kann.

Die Schule bleibt dabei selbstverständlich der erste Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Sollte beispielsweise keine Praktikumsstelle gefunden werden, so erhalten die Schülerinnen und Schülern von ihren Ansprechpartnerinnen entsprechende Unterstützung, Hinweise bzw. Adressen. Wir bitten hier um rechtzeitige Meldung.

Wichtig: Als Praktikumsstellen kommen alle sozialen Berufsfelder in Frage. Sollte nicht klar sein, ob eine Stelle dem Profil eines „sozialen Berufes“ entspricht, so bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme der Schülerinnen und Schüler mit uns. Die möglichen Bereiche werden vorab auch im Rahmen des Unterrichts besprochen.

Ziele des Praktikums

Das Praktikum in Sozialwesen soll grundlegende Einblicke in Tätigkeitsfelder der entsprechenden Berufe geben, dabei aber auch unsere Schülerinnen und Schülern befähigen, Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen im außerschulischen Bereich zu sammeln und die Arbeitswelt kennenzulernen.

Dokumentation und Bewertung

Die Vorstellung der Dokumentation von Erlebnissen und Erfahrungen aus dem Praktikum wird im Nachhinein im Rahmen des Unterrichts erfolgen; konkrete Informationen zum genauen Ablauf, Vorgaben und Bewertungskriterien erhalten die Schülerinnen und Schüler vorab von Seiten der Fachlehrkraft. Bei fehlender Abgabe bzw. Präsentation erfolgt die Bewertung mit „ungenügend“. Dies gilt selbstverständlich nicht bei krankheitsbedingtem Fehlen.

Versicherung und Kostenübernahme

Für die am Praktikum teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird eine pauschale **Haftpflichtversicherung** seitens der Schule abgeschlossen. Die **Unfallversicherung** ist Sache der jeweiligen Einrichtungen bzw. Betriebe.

Für eventuelle Fahrtkosten oder Kosten für Verpflegung bitten wir die Eltern – wie bei Praktika üblich – um Übernahme.

Abgabefristen

Wie bereits angemerkt, erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter alle Unterlagen bzw. Bestätigungen zum Sozialpraktikum auch noch einmal im Rahmen des Sozialwesen-Unterrichts. Diese Formalia können Sie bei Bedarf auch auf unserer Homepage einsehen und downloaden.

Die **Elternbestätigung** (rotes Formblatt) sowie die **Bestätigung für das vereinbarte Sozialpraktikum** (grünes Formblatt) sollten unmittelbar nach der Vereinbarung, jedoch **spätestens** am **13. Dezember 2024** bei Frau Cronenberg abgegeben werden.